Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bezüglich der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans des Marktes Essenbach durch Deckblatt Nr. 23 (Sondergebiet Photovoltaik, am Bahnweg Altheim)

Der Marktgemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 13.09.2022 beschlossen den Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Essenbach durch Deckblatt Nr. 23 (Sondergebiet Photovoltaik, am Bahnweg Altheim) zu ändern.
In der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 30.01.2024 wurden die Stellungnahmen zum Vorentwurf abgewogen und der Entwurf des Deckblatts zum Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde zur Auslegung gebilligt.

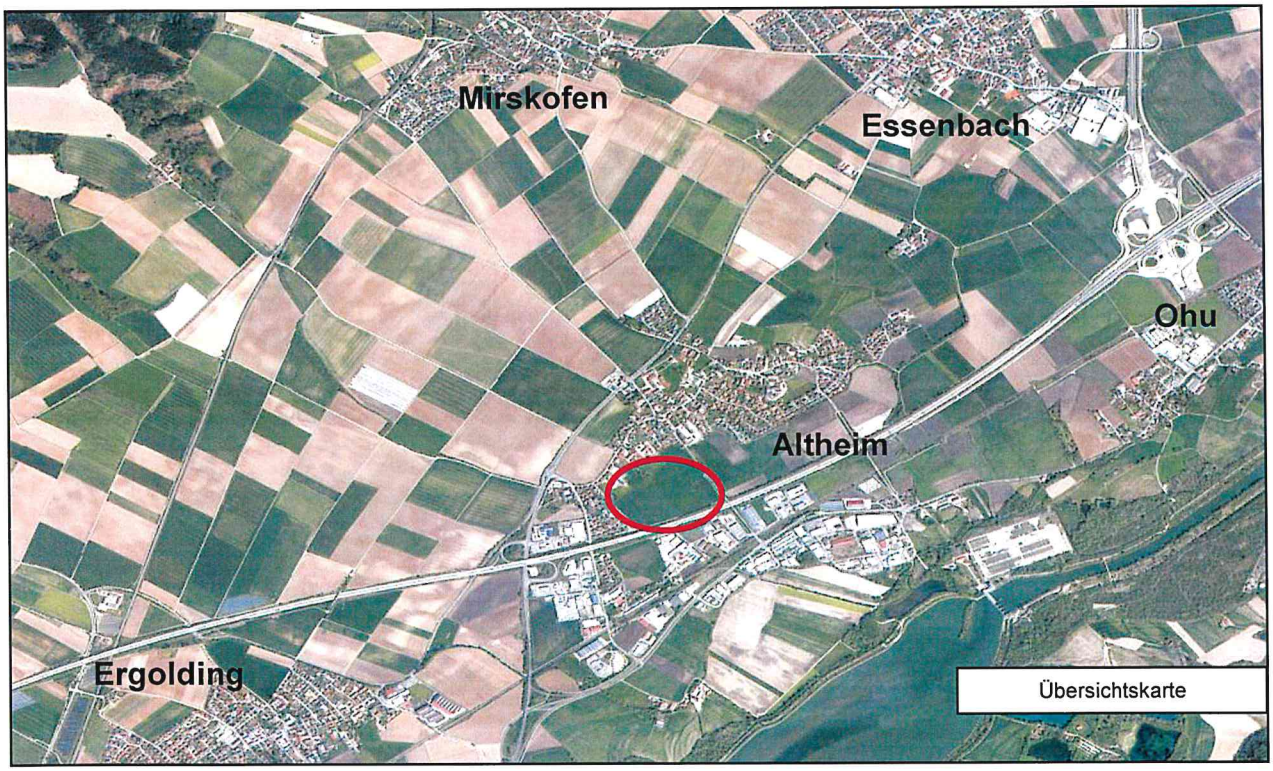

Lage und Bezeichnung des Geltungsbereiches:
Das Planungsgebiet liegt in Altheim auf den Flurnummern 9/3 (Teilfläche), 13/2 (Teilfläche) und 504/3 der Gemarkung Altheim nördlich der A 92, südlich der Dorfstraße, östlich des Bahnwegs und westlich der Zehnerstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans umfasst ca. 6,97 ha.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans des Marktes Essenbach durch Deckblatt Nr. 23 (Sondergebiet Photovoltaik, am Bahnweg Altheim) und die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Rathaus der Marktverwaltung Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, 1. Stock, Zimmer 16,

vom 16. Februar 2024 bis einschließlich 18. März 2024,

während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme aus, alternativ kann ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der genannten Frist elektronisch übermittelt, in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Art der Information	Quelle
Schutzgut Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr	
Vorbelastung durch Emissionen aus landwirtschaftlicher Nutzung und Lage an der Autobahn, keine unzulässigen Blendwirkungen	Umweltbericht zum Entwurf vom 30.01.2024
Emissionsbereich, Immissionsbereich, Berechnung Reflexionen zur A 92 Fahrtrichtung West und Ost, Berechnung Reflexionen zu einigen Gebäuden im Bahnweg, Berechnung Reflexionen zur Bahnstrecke, Reflexionen für Zug- und Fahrzeugführer nicht störend, keine erhebliche Belästigung durch Blendung i.S. des § 5 BImSchG für angrenzendes Wohngebiet	Blendgutachten vom 15.01.2024

110-kV-Bahnstromleitung Nr. 434, Landshut – Plattling, Mast Nr. 10229 bis 10229A, 30m Schutzstreifen beidseits Leitung, innerhalb Schutzstreifen Nutzungseinschränkungen von Bauwerken, Bepflanzungshöhe in Schutzstreifen	Stellungnahme DB AG – DB Immobilien / DB Energie GmbH vom 01.09.2023
Mögliche Immissionsorte westlich und östlich, Wohnbebauung in westlicher Richtung, Blendgutachten erforderlich	Stellungnahme Landratsamt Landshut – Untere Immissionsschutzbehörde vom 17.07.2023
Emissionen und Verschmutzungen aus landwirtschaftlicher Nutzung	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut vom 31.07.2023
Bundesautobahn A 92, 40-m-Anbauverbotszone, 100-m-Anbaubeschränkungszone, Verweis auf § 9 FStrG, Abweichungen vom grundsätzlichen Verbot kann möglich sein, Bauvorhaben in Anbauverbots und – beschränkungszone bedürfen Genehmigung/Zustimmung des Fernstraßenbundesamtes, Werbeanlagen, Zäune, Blendgutachten notwendig, Begleitgrün der Autobahn ist kein Blendschutz/Randeingrünung kann Schatten werfen	Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 16.08.2023
Nähe zur Bahnstrecke 5634 Landshut – Bayerisch Eisenstein, keine Beeinträchtigung durch Blendwirkung erlaubt	Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt vom 31.07.2023
Schutzgut Pflanzen und Tiere	
Keine Naturschutzgebiete, keine Naturdenkmäler, keine Landschaftsschutzgebiete, keine geschützten Landschaftsbestandteile, keine Biotope und Lebensstätten, keine FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete im Rahmen der „Natura-2000-Gebiete“, Entstehung extensiv genutzte Grünfläche, Verbesserung für Artenvielfalt und Entstehung natürlicher Lebensräume	Umweltbericht zum Entwurf vom 30.01.2024
Biotopverbund im Landschaftsplan berücksichtigen	Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 22.08.2023
Verunkrautung soll verhindert werden, Aussamen von Schadpflanzen, Kompensationsfaktor – autochthones Saatgut, Beweidung	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut vom 31.07.2023
Schutzgut Boden	
Landwirtschaft vorrübergehend entzogen, entsteht extensiv genutzte Grünfläche, größtenteils keine Versiegelung geplant, Boden mittlerer Bonität	Umweltbericht zum Entwurf vom 30.01.2024
Entziehung aus landwirtschaftlicher Produktion, sehr gute Bonität der Flächen, Interessenskonflikt Lebensmittel- und Stromerzeugung	Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 21.08.2023
Ackerzahl zwischen 67 und 73, sehr fruchtbarer,lößhaltiger Boden mit überdurchschnittlichen Ertragsbedingungen, betonfreie Verankerung	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut vom 31.07.2023
Schutzgut Wasser	
Keine Oberflächengewässer, kein Überschwemmungsgebiet, Versickerungsflächen bleiben größtenteils erhalten	Umweltbericht zum Entwurf vom 30.01.2024
Schutzgut Klima und Luft	
Keine wesentliche Bedeutung für Frischlufttransport oder Kaltluftentstehung	Umweltbericht zum Entwurf vom 30.01.2024
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
Keine Bodendenkmäler bekannt, keine Kultur- und Sachgüter bekannt	Umweltbericht zum Entwurf vom 30.01.2024

Schutzgut Landschaft	
Aktuell Acker ohne Gehölzbestand, Damm/Wall, Schallschutzwand, Böschung, Einsehbarkeit eingeschränkt durch Topographie, Vorbelastung durch Hochspannungsfreileitung und Mittelspannungsfreileitung, keine Fernwirkung bzw. exponierte Lage	Umweltbericht zum Entwurf vom 30.01.2024

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können zudem auf der Internetseite des Marktes Essenbach (www.essenbach.de) in der Rubrik Leben & Wohnen unter dem Bereich Bauleitplanung eingesehen werden.

Fragen zur Planung können telefonisch während den Geschäftszeiten unter 08703/808-34 oder jederzeit per E-Mail (heilmeier@essenbach.de) geklärt werden.

Essenbach, 08.02.2024

BAYERN MARKT ESSENBACH

Dieter Neubauer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am: 08. FEB. 2024

abgenommen am: _____

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz / Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, E-Mail: rathaus@essenbach.de, Telefon: 08703 808-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.essenbach.de/datenschutz/verzeichnis-ueber-die-datenschutzhinweisblaetter/ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.